

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: **Fauch Brennwertkesselreiniger**

OF041

Empfohlener Verwendungszweck:

Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

hebro-chemie GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

Telefon: 02166/6009-0

Telefax: 02166/6009-99

E-Mail: info@hebro-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: **Arbeitsschutz**

Notfallauskunft: 02166/6009-83

sdb@hebro-chemie.de

24 Stunden-Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Erfurt: 0049-361-730730

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Alle Angaben beziehen sich auf den Umgang mit dem Konzentrat. Im allgemeinen wird das Produkt in wässrigen Verdünnungen angewendet.

Gefahrenbezeichnung: C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

34 Verursacht Verätzungen.

Wassergefährdungsklasse: 1

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Zubereitung auf der Basis von Phosphorsäure

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kenn.	Gehalt-%
231-633-2	Phosphorsäure		
7664-38-2	34	C	25 - 50
9002-92-0	Dodecanol, ethoxyliert (2-5 EO)		
	41-50	Xi,N	< 2.5

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:

Nach Inhalation von Nebeln Frischluftzufuhr, Atemwege freihalten.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Gefährdung von Magen- und Darmschleimhäuten möglich. Kein Erbrechen einleiten!

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutz erforderlich

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Produkt mit geeigneten Mitteln - z.B. Sand - eindämmen und aufnehmen. Kleine Mengen oder Reste mit viel Wasser verdünnen und mit Kalk oder Soda neutralisieren.

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Produkt wird in wässrigen Verdünnungen angewandt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes betrachten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt ist in säurefesten Gebinden zu halten (Kunststoffgebinde). Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht unmittelbar mit alkalischen Medien zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Technische Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen notwendig

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einh.
231-633-2	Phosphorsäure	MAK	1.0	mg/m ³

"Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)"

Persönliche Schutzausrüstung:**Atemschutz**

MAK-Werte beachten (sofern angegeben). Bei Anwendung in wässrigen Verdünnungen wie in der Technischen Information empfohlen im allgemeinen nicht erforderlich.

Handschutz

"Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer)."

Augenschutz

Zum Schutz gegen Produktspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch: geruchlos

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	n.a.	°C	DIN 51755
Untere Ex-Grenze:	0.8	Vol %	
Obere Ex-Grenze:	n.a.	Vol %	
Viskosität: bei 20 °C	n.b.		
Dichte: bei 20 °C	1.23	g/cm ³	DIN 51 757
Löslichkeit in Wasser:	wassermischbar		
Siedepunkt:	n.b.	°C	DIN 51 751
Dampfdruck: bei 20 °C	n.b.	mbar	Literaturwert
PH-Wert: 100.0% in Wasser	1.50		
Zündtemperatur:	999	°C	
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd		

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7). Frostfrei lagern.

Zu vermeidende Stoffe:

Alkalien

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bildung ätzender Gase möglich.

11. Angaben zur Toxikologie

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

Anzeichen und Symptome:

Starke Ätzwirkungen auf Haut und Schleimhäute. Kontakt mit den Augen unbedingt vermeiden, da irreversibler Schaden möglich. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf den Mundraum und den Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Verfahren eingestuft (Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15).

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

EINECS-Nr.	Bezeichnung
	Einstufung
	REACH Registrierungsnummer

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

12. Umweltbezogene Angaben

Wassergefährdungsklasse: 1

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: aktuell liegen keine Werte vor
BSB5-Wert: aktuell liegen keine Werte vor

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

EINECS-Nr.	Bezeichnung
	Einstufung
	REACH Registrierungsnummer

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (EWC-Nummer):

Erste Abfallschlüsselnummer:

110105
saure Beizlösungen

Zweite Abfallschlüsselnummer:

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR),
Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID Klasse: 8
UN-Nummer: 1805
Gefahrzettel: 8
Bezeichnung des Gutes: PHOSPHORSÄURE, flüssig
enthält:
Verpackungsgruppe: III

Seeschifftransport IMDG/GGV-See

IMDG/GGVSee-Klasse: 8
EmS-Nr.: F-A;S-B
Marine pollutant: n.a.
UN-Nummer: 1805
Richtiger techn. Name:
Verpackungsgruppe: III

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 8
UN-Nummer: 1805
Richtiger techn. Name: phosphoric acid
Verpackungsgruppe: III

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

EINECS-Nr.	Bezeichnung
	REACH Registrierungsnummer

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Phosphorsäure

R-Sätze:

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung:

n.a.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Störfallverordnung:

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: 1

(Mischungsregel gemäß Anhang 2 der VwVwS)

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC-Wert in %: 0

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft Klasse I: 0 % Klasse II: 0 % Klasse III: 0 %

Klassifizierung nach VbF/Betriebssicherheitsverordnung:

n.a.

n.a.

Umweltbundesamt Nr. (soweit vorhanden)

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften (Merkblatt M004 der BG-Chemie beachten)

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3:

- 34 Verursacht Verätzungen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie Anhang II der EG Verordnung 1907/2006.

Anhang:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EG Verordnung 1907/2006

Produktname: Fauch Brennwertkesselreiniger

Druckdatum : 14.08.08 Überarbeitet am: 08.11.07

Seite: 7/7

Es sind zurzeit noch keine ausreichenden Daten/Informationen zu Expositionszenarien für die in der Zubereitung eingesetzten Stoffe verfügbar, sodass eine Gesamtbewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.